

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/044/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Vorkaufsrechtssatzung für das GEbiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.06.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“ entsprechend der Anlage.

Begründung:

Die Stadt Beeskow hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Im Vorgriff dieser Planung soll der Stadt Beeskow das Vorkaufsrecht für das Satzungsgebiet zustehen.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan Wohngebiet Vorheide
Vorkaufsrechtssatzung Wohngebiet Vorheide